

Vernetzungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen der Interventionsstellen und Frauenhäuser RLP - Rückblick 2018

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Menschen, die als Asylsuchende nach Deutschland kamen sprunghaft an, ca. 30 % der geflüchteten waren damals Frauen. Land, Kommunen und Bürgerinnen waren zunächst damit beschäftigt, eine Grundversorgung sicherzustellen. Zur Verbesserung des Schutzes für gewaltbetroffene Frauen unter den ankommenden Menschen, initiierte das MFFJIV drei Vernetzungsstellen „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ – je eine für die Frauennotrufe, die Interventionsstellen und die Frauenhäuser in RLP.

In 2018 ist der Anteil der Frauen unter den in Rheinland-Pfalz registrierten geflüchteten Menschen auf über 40 % angestiegen (Quelle: ADD Rheinland-Pfalz).

Zusätzlich zu der erlebten Gewalt durch Krieg und Vertreibung sind Frauen häufig auf ihrer Flucht körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Gewalt in engen sozialen Beziehungen endet nicht mit der Flucht. Zum Teil setzt sich die erlebte Gewalt in den Aufnahmeeinrichtungen fort.

Allen Frauen in Rheinland-Pfalz, die Gewalt erfahren, stehen die Angebote des RIGG Hilfesystems offen. Eine Voraussetzung, um bei Bedarf Hilfe in Anspruch nehmen zu können, ist das Wissen um Angebote, Rechte und Möglichkeiten.

Den hauptamtlichen Fachkräften sowie den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen in der Flüchtlingsarbeit kommt dabei eine wichtige Lotsenfunktion zu. Um geflüchteten Frauen den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen, ist eine Qualifizierung dieses Personenkreises zum Thema GesB unabdingbar.

In den Frauenhäusern und Beratungsstellen werden mehr Frauen mit aktueller Fluchterfahrung aufgenommen und beraten.

Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen benötigen ebenfalls Fortbildungsangebote bezüglich spezieller Bedarfe geflüchteter Frauen. Es besteht eine Notwendigkeit, bisherige Konzepte auf Passgenauigkeit für den Personenkreis der geflüchteten Frauen zu überprüfen.

Um den Anforderungen an Information und Vernetzung gerecht zu werden wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. initiiert und unterstützt:

- Fachgespräche für Hauptamtliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- Informationsgespräche mit Mitarbeitenden von Ausländerbehörden, Polizei und Jobcenter
- Kooperationsgespräche mit AFA Speyer: Möglichkeiten / Perspektiven und Grenzen in der Aufnahmeeinrichtung, Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes
- Austausch mit den UNICEF-KoordinatorInnen: Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten, aktuelle Situation in den GU, Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung,...
- Fachveranstaltung mit dne Unicef Koordinatorin in AFA Hermeskeil
- Fachtag für Haupt - und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zum Thema: „Beziehungsgewalt erkennen, ansprechen und helfen“ auf Grundlage des bereits entwickelten Fortbildungskonzeptes. Das Konzept beinhaltet folgende Module:

- Definition und Dynamiken von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und sexualisierter Gewalt
 - Anzeichen / Hinweise auf mögliche Gewaltbetroffenheit
 - Ambivalenzen / Mythen im Zusammenhang mit GesB
 - Wahrnehmung eigener Bewertungsmaßstäbe
 - Schutzmaßnahmen und Umgang mit gewaltbetroffenen und traumatisierten Frauen
 - Das RIGG Hilfesystem
-
- Organisation von Fachtagen für Mitarbeiterinnen der FUE : Fortbildungsreihe mit medica mondiale als Fortführung des Fachtages in 2017. Thema: Besondere Aspekte der Beratungsarbeit im Umgang mit geflüchteten Frauen (kulturelle Hintergründe, Umgang mit DolmetscherInnen, rechtliche Fragen.)
 - Mehrere regionale Veranstaltungen mit Medica Mondiale für Haupt- und Ehrenamtliche wurden durch FUE initiiert (Speyer, Koblenz, Bad Kreuznach)
 - Informationsveranstaltungen zum Thema: „Rechte von Frauen in Deutschland“
 - Informationsveranstaltungen im Rahmen von Sprachkursen
 - Organisation, Durchführung und Auswertung der Nutzung von Lingatel (Telefondolmetschservice), Entwurf und Übersetzung von Infobriefen der IST
 - Fachberatung für MitarbeiterInnen der IST und FH rund um das Thema Flucht:
 - a. Möglichkeiten der Unterbringung in FH über Bundesländergrenzen hinweg
 - b. Beschaffung von Pässen als Voraussetzung für die Beantragung von Sozialleistungen,
 - c. besondere Berücksichtigung kultureller Hintergründe bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung
 - d. verlängerte Frauenhausaufenthalte: Fluch und Segen zugleich...?
-
- Diskussion der Vorgaben aus der Istanbul Konvention in verschiedenen Zusammenhängen – insbesondere Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- DIMR¹: Die Vorgaben der Konvention sind für alle von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen zu gewährleisten, die sich in Deutschland aufhalten, unabhängig von Nationalität, Herkunft und Aufenthaltsstatus. Dies ist derzeit in Deutschland für den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten oder den Zugang zu Gesundheitsversorgung bei Gewalt nur eingeschränkt gewährleistet. Auch muss in den Blick genommen werden, inwieweit bestehende rechtliche Regelungen zum Gewaltschutz in vulnerablen Lebenssituationen, wie zum Beispiel bei Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, greifen und wie Ausländerrecht und Gewaltschutz harmonisiert werden können, um die Umsetzung der Konvention für alle Gruppen sicherzustellen.

Ausblick (unsortierte Auswahl) : Finanzierungsfragen, lange Frauenhausaufenthalte, weiterer Bedarf an Dolmetschung , Umgang mit „Rechtspopulismus“ , Harmonisierung von Gewaltschutz und Asylrecht, geschlechtsspezifische Gewalt als Asylgrund, Auswirkungen auf die Arbeit der FUE.

Petra Wolf, 26.11.18

¹ DIMR, 2018: Analyse: Die Istanbul Konvention, Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Heike Rabe, Britta Leisering